



Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Niedernsill vom 17.04.2024, Zahl: D/9701/2024 bewilligten Arbeiten (grabungsfreie Kanalsanierungsarbeiten – verschiedene Straßen und Wege im Gemeindegebiet Niedernsill).

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs 1a, 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 94d Abs 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) 1960 i.d.g.F. werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherung der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 verordnet:

1. Baustellenbereiche gem. § 50 Z 9 StVO „Baustelle“.
2. Wartepflicht für bzw. bei Gegenverkehr gem. § 53 Abs. 7a StVO das Hinweiszeichen „Wartepflicht für Gegenverkehr“ bzw. gem. § 52 Abs. 5 StVO das Vorschriftszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“.
3. Sperren gem. § 52 Z 1 StVO „Fahrverbot“ sowie mit Scherengitter.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Bürgermeister
Thomas Gruber

Verteiler Bescheid und Verordnung:

- 1) Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding, per RSb
- 2) Polizeikommando Mittersill, per E-Mail
- 3) Rotes Kreuz Zell am See, Paracelsusstraße 14, 5700 Zell am See, per E-Mail
- 4) Freiwillige Feuerwehr Niedernsill, z.H. OFK Josef Eder, per E-Mail
- 5) Finanzverwaltung im Hause
- 6) Ablage



Dieses Dokument wurde von Thomas Gruber elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.niedernsill.salzburg.at/amtssignatur

angeschlagen am 18.04.2024